

(Nr. 1063.) Desgleichen, den Vortrag der Ständischen Schrift über das königl. Decret, den Ankauf des Hauses kleine Schießgasse Nr. 1 zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Bewendet auch hier bei der bereits erfolgten Absendung der Ständischen Schrift.

(Nr. 1064.) Desgleichen, die Berathung über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht pro 1864/66 betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1065.) Desgleichen, die Wahlen für den Staatsgerichtshof betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Wahl, welche von dieser Kammer vorzunehmen ist, werde ich auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

(Nr. 1066.) Desgleichen, die Berathung über das königl. Decret, eine Restitution aus der Eisenbahnkasse an die Gruben der Freiburger Reviere betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1067.) Desgleichen, die Berathung über die Petition der Gemeinde Naundorf, Entbindung von einer Wegebaupflicht betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten, da die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten beigetreten ist.

(Nr. 1068.) Dankschreiben des Eisenbahncomités für den Weiterbau der südläusitzer Staatsbahn bis zur Elbe bei Pirna betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten.

(Herr Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Meine Herren! Wir haben noch zunächst zwei Abstimmungen zu wiederholen zum Bauetat. Es ist gestern der Antrag angenommen worden, die Gehalte der Oberchauffeewärter und Dammmeister um je 25 Thaler zu erhöhen.

„Beschließt die Kammer dies auch heute?“
Einstimmig.

Ferner ein Antrag des Abg. Dr. Panitz:

„die Zweite Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die Bauverwalterstellen sobald, als irgend thunlich, einzuziehen.“

„Nimmt die Kammer auch heute diesen Antrag an?“

Gegen 3 Stimmen.

Nun gehen wir zur Tagesordnung selbst über und zwar zum ersten Gegenstande, zur fortgesetzten Be-

rathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Ministerium des Auswärtigen, und J, Ausgaben in Bezug auf den norddeutschen Bund betreffend*). — Es haben sich in der allgemeinen Debatte noch zum Worte gemeldet die Herren Abgg. Sachße, Heinrich (Borna), Krause und Dehmichen.

(Abg. Sachße verzichtet für jetzt auf's Wort.)

Ich ertheile zunächst das Wort dem Abg. Heinrich (Borna).

Abg. Heinrich (Borna): Meine Herren! Nach dem etwas hochgehenden Bogen der gestrigen politischen Discussion wird Ihnen heute das einfache Wort eines einfachen praktischen Mannes nicht eben munden. Es sei dennoch gesprochen! Ich habe für die Bewilligung der Kosten der Gesandtschaften gestimmt und zwar für die normalmäßige Bewilligung derselben. Nach meinem Dafürhalten ist das Recht, Gesandtschaften zu halten, ein Ausfluß der sächsischen Souveränität, ein Recht unserer Krone, ein Recht, welches ihr verblieben ist zu einer Zeit, zu welcher sich unser Sachsen manches werthvollen Rechtes entäußern mußte zu Gunsten der Herstellung desjenigen Bundesstaates, in dem wir gegenwärtig leben. Ich will und mag nun Nichts dazu beitragen, eines dieser uns verbliebenen Rechte zu schmälern oder zu beeinträchtigen. Unsere Regierung, der ich volles Vertrauen schenke, legt zur Zeit noch auf die Aufrechthaltung dieses Rechtes einen Werth. Im Uebrigen erleichtern Sie durch die Aufhebung des Rechtes die Last des Volkes auch nicht um einen Deut. Was ich zuerst gesprochen, ist für mich Axiom; das Zweite erlauben Sie mir, als Mitdeputirter zum Finanzwesen in kurzen Worten zu erläutern. Die Kosten der Beibehaltung der Gesandtschaften rechnet uns einer derjenigen Abgeordneten, dessen Worten Sie, wenn es sich um Erwägung politischer Dinge handelt, vielfach Glauben zu schenken geneigt sind, auf circa einige zwanzigtausend Thaler.

Entlassen Sie nun die sächsischen Gesandten, so müssen Sie zunächst die Herren in Wartegeld stellen, Sie müssen dieselben also fortbesolden nach Höhe der sieben Zehntel ihrer Gehalte. Nehmen Sie nun diese sieben Zehntel der vorhin genannten Summe und rechnen dazu, daß die Mitvertretung der sächsischen Specialinteressen durch die Gesandten des norddeutschen Bundes ihren bestimmten Preis hat; denn wir haben sie nicht gratis — nicht wir, nicht Preußen —; rechnen Sie dazu, daß wir diese Gesandtschaften, diese Mitvertretung der sächsischen Specialinteressen durch die norddeutschen Gesandten erkaufen müssen mit einer Summe von 4500 Thalern und Sie werden

*) Vergl. I. R. II. R. S. 2538 flgg.